

1. Änderung der Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Parchim

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBI. M-V. S. 270), des § 25 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Dezember 2015 (GVOBI. M-V 2015 S. 590), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juli 2024 (GVOBI. M-V 2024 S. 494) und der §§ 1, 2, 4, 6 Kommunalabgabengesetz - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBI. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Parchim am 03.12.2025 die 1. Änderung dieser Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Parchim vom 14.12.2023 wird wie folgt geändert:

Die Anlage Gebührentarif gemäß § 1 Abs. 1 der Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Parchim bezeichnet als „Gebührentarif“ wird wie folgt ersetzt. Sie ergänzt und verändert den Tarifteil 1, 2 und 3 der bestehenden Gebührentariftabelle, die Bestandteil der gültigen Satzung ist.

Tarifteil 1 – Gebühren für Personaleinsatz		in €	
1.	Kameraden	pro Std.	28,33 €
Tarifteil 2 – Gebühren für Fahrzeugeinsatz			
2.1	HLF 20/20 Hilfeleistungslöschfahrzeug	pro Std.	40,74 €
2.2	TLF 16/25 Tanklöschfahrzeug	pro Std.	40,31 €
2.3	LF 20 Löschfahrzeug	pro Std.	37,24 €
2.4	DLK 23/12 Drehleiterfahrzeug mit Korb	pro Std.	59,27 €
2.5	TSF-W Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	pro Std.	18,35 €
2.6	KTLF Kleintanklöschfahrzeug	pro Std.	15,03 €
2.7	GTW Großtankwagen	pro Std.	29,72 €
2.8	GW-Logistik Gerätewagen-Logistik (LKW über 2 t)	pro Std.	15,93 €
2.9	RW Rüstwagen	pro Std.	18,97 €
2.10	MTW (VW T6) (1) Mannschaftstransportwagen (VW T6) (1)	pro Std.	19,22 €
2.11	MTW (Renault) (2) Mannschaftstransportwagen (Renault) (2)	pro Std.	4,25 €
2.12	ELW Einsatzleitwagen	pro Std.	38,58 €
Tarifteil 3 - Pauschalgebühren			
3.1	Fehlalarm Brandmeldeanlage (bei Fehlalarmierungen durch fehlerhaft arbeitende Brandmeldeanlagen oder bei mutwilliger Fehlalarmierung) erfolgt die Gebührenberechnung je Einsatz zu nachstehendem Gebührensatz, sofern nicht nach Tarifteil 1 und 2 höhere Gebühren im Einzelfall gefordert werden können	pro Einsatz	372,75 €
3.2	Fehlalarm durch missbräuchliche Alarmierung	pro Einsatz	193,73 €

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die geänderte Satzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Parchim öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3

Die 1. Änderung der Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Parchim tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Parchim, den 04.12.2025

Der Bürgermeister



Flörke
Bürgermeister

Dienstsiegel



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Parchim geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.